

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.03.2009 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat IV	Amt FB 40	

INFORMATION

I0058/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.03.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.03.2009	öffentlich

Thema: Schulbauförderprogramm EFRE IV

Die mit Datum 29.04.2008 veröffentlichte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen (Schulbaurichtlinie des MK) an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ ermöglichte den Schulträgern, Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für bis zum 31.12. 2013 abzuschließende Investitionen zu beantragen.

Entsprechend der vorgegebenen Terminketten bestand die Möglichkeit der Antragstellung erstmals bis 30.09.2008 bzw. darüber hinaus in einer sog. 2. Welle vom 1.09. bis 30.11.2009. Nach Maßgabe der obigen Richtlinie (Punkt 4. Zuwendungsvoraussetzungen) waren wesentliche Kriterien:

- Die herausgehobene Qualität des päd. Konzeptes der Schule;
- die Bestandssicherheit der Schule;
- die Priorisierung in der Gebietskörperschaft durch den Träger der Schulentwicklungsplanung;
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Investitionsvorhabens.

Mit der DS0242/08 „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbaurichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013/EFRE IV) hat der Stadtrat beschlossen, sich am Förderprogramm zu beteiligen und entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen. Ebenso wurden ausgewählte Schulstandorte benannt.

Die durch das Land geforderte Prioritätenfestlegung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport am 23.09.2008 (**vgl. Anlage 1**). Dabei wurde darauf verwiesen, dass der Schulstandort A.-Vater-Straße 72 (GS Am Westernplan/ FÖSSp A. Frank) bereits per Beschluss des Stadtrates an Position 1 gesetzt wurde.

Am 29.09.2008 wurden die Antragsunterlagen fristgerecht im zuständigen Referat des Landesverwaltungsamtes eingereicht, mit Schreiben vom 20.10.2008 ihr Eingang bestätigt.

Mit Datum vom 10.03.2009 (vorab als Fax vom 11.03.2009) hat die LH Magdeburg die „Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung; Erster Antragstermin 09/2008“ für folgende Schulen erhalten (**vgl. Anlage 2-4**):

Förderschule L „Comeniusschule“ (Priorität der LH MD: 2)

GS „Am Kannenstieg“ (5)

BbS „Eike v. Repgow“ (7)

Damit wurde nicht nur die ebenfalls (wie die FÖSL) am Standort Kritzmannstraße befindliche gleichnamige Grundschule nicht berücksichtigt, sondern fand der durch die LH Magdeburg als Priorität 1 eingestufte Standort A.-Vater-Straße keine Berücksichtigung in der ersten Antragsstellung.

In der Auftaktveranstaltung des MK im Frühjahr 2008 wurde u.a. darauf verwiesen, dass neben den geforderten beizubringenden Antragsunterlagen, die durch die Schulträger getroffenen Aussagen zur Priorität einen hohen Stellenwert einnehmen werde, ggf. werde das Land hierzu Rücksprache zu den Antragstellern nehmen.

Vor der Entscheidung des Gremiums und in der Folge der Mitteilung zu den als förderwürdig eingeschätzten Schulen gab es keine Rückfragen bzw. Rücksprachen seitens des Landes.

Auf Nachfrage des Bg IV gegenüber dem MK vom 11.03.2009 wurde ein Abstimmungs- und Auswertungstermin mit den Schulträgern für April angekündigt. Hierbei soll es insbesondere um die Darstellung des Zustandekommens der Entscheidung und um Hinweise für die nächste Antragsrunde gehen.

Die Verwaltung wird die Entscheidungen bzw. die Nichteinhaltung der Priorität der LH Magdeburg und deren Gründe beim Land hinterfragen.

Dr. Koch

Anlagen 1-4